



**Sitzung vom 9. November 2017**

288	04	Bauplanung
	04.06.30	Neugestaltungen
	33	Strassen
	33.03	Einzelne Strassen und Wege
	36	Verkehr, Rundfunk, Touristik
	36.05.00	Haltestellen
		<b>Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorf-/Bolsterstrasse Kollbrunn Realisierung ab Sommerferien 2017 / Erstellung temporäre Postauto- tohaltestelle auf Grundstück Kat.Nr. 7748, Unteren Bahnhofstrasse 9 in Kollbrunn</b>

---

Mit den Bauarbeiten an der Dorf-/Bolsterstrasse wurde im Juli 2017 begonnen und sind nun bereits grossmehrheitlich abgeschlossen. Die Bauarbeiten am Kreisel auf der Tösstalstrasse werden ab März 2018 gestartet und werden bis spätestens September 2018 abgeschlossen sein.

Damit die Bauarbeiten an der Dorf-/Bolsterstrasse durchgeführt werden konnten, musste für das Postauto eine alternative Route samt Haltestelle/Wendeplatz gefunden werden. Da das alte Bauernhaus Vers.Nr. 658 auf dem Grundstück Kat.Nr. 7748 so oder so zum Abbruch vorgesehen war, wurde einerseits das Gebäude sofort abgebrochen und andererseits in Folge davon auch die Haltestelle samt Wendeplatz eingerichtet. Mit Beschluss des Gemeinderates Zell vom 2. Mai 2017 wurde der entsprechende Kredit gesprochen; da die Haltestelle samt Wendeplatz in unmittelbarem Zusammenhang mit dem kantonalen Ausbauprojekt der Dorf-/Bolsterstrasse steht, wurden die Kosten vom Kanton übernommen.

Da der Kreisel auf der Tösstalstrasse im Jahre 2018 ausgeführt wird und damit wohl mindestens teilweise eine Verbindung über die Dorfstrasse zum Bahnhof wieder fehlen wird, fragt die Postauto AG nun an, ob der Wendeplatz auf dem Grundstück Kat.Nr. 7748 für allfällige temporäre Benutzung für das Postauto als Haltestelle/Wendeplatz bis Herbst 2018 bestehen bleiben könnte.

Da aus Sicht des Gemeinderates Zell kein Grund für eine mittelfristige Beseitigung des Wendeplatzes ersichtlich ist, kann der Wendeplatz auf dem Grundstück Kat.Nr. 7748 bis Herbst 2018, vorbehalten eines allfälligen Grundstücksverkaufs, bestehen bleiben und gegebenenfalls auch als provisorische Haltestelle für das Postauto verwendet werden.

**Der Gemeinderat Zell beschliesst:**

1. Der Wendeplatz auf dem Grundstück Kat.Nr. 7748 bis Herbst 2018 kann – unter Vorbehalt eines allfälligen Grundstücksverkaufs – bestehen bleiben und gegebenenfalls auch als provisorische Haltestelle für das Postauto verwendet werden.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

2.1 Liegenschaften

2.2 Bausekretär (zur Bekanntgabe an die Postauto AG)

**GEMEINDERAT ZELL**



Kurt Nüesch  
Vizepräsident



Erkan Metschli-Roth  
Gemeindeschreiber

Versandt: 15. November 2017